

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 13=3 (1893)

Artikel: Anton Philipp von Segesser als Historiker
Autor: Joneli, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anton Philipp von Segesser als Historiker.

Eine Gedächtnissrede.

Von
A. Joneli.

„Segesser als Historiker im Rahmen der Zeitgeschichte“; so sollte vollständig der Titel meines Vortrages lauten, und ich möchte mit dessen Richtigstellung gleich das etwas bedrückte Gewissen entlasten. Zur kunstgerechten Analysirung der Geschichtsschreibung des bedeutenden luzernischen Gelehrten gebricht es dem Vortragenden allzu sehr an der methodischen Schulung nach den neuern Principien historischer Forschung. Dagegen entspreche ich mit Freuden dem Wunsche, dass dem von mir so hoch geachteten Manne eine Gedächtnissrede hier gewidmet werden möchte. Die Eingangs formulirte Fassung des Themas erspart mir nun vor Ihnen jede weitere Entschuldigung darüber, dass heute Abend der Geschichtsschreiber Segesser mit dem Staatsmanne Segesser öfter in sehr nahe und vertrauliche Beziehung tritt. Zuweilen werden sogar die Publicistik und die Tagespolitik ein vorlautes Wort mitsprechen, verpönte Wildlinge, die man sonst von den wohlgepflegten Pflanzstätten der Geschichte mit Recht möglichst ferne hält. Allein dies bringt eine etwas vollständige Schilderung des Mannes nothwendig mit sich. Die Gefahr aber, mehr als es sonst etwa hier vorkommt, subjective Urtheile mit anhören zu müssen, möge Sie nicht abhalten, diese Darstellung wohlwollend und nachsichtig

zu beurtheilen! Die gediegene Persönlichkeit und würdige Thätigkeit Segessers bieten so reichen Stoff zu ernster Betrachtung, dass über alle Schranken trennender Tagesmeinungen hinüber eine gemeinsame, lebendige Freude an diesem grossen Manne wohl sollte aufkommen können.

Wollen wir nun den Baum und seine Früchte gleich von Grund aus erkennen, so sehen wir uns das Erdreich an, aus dem sie die erste Nahrung zogen. Das alte patricische Geschlecht der Segesser von Bruneck, welchem der 1817 geborene Anton Philipp entstammte, lehrt uns dieser nach seiner Gesinnung wie folgt kennen: ¹⁾ „Von Kindesbeinen an wurde mir eingeprägt, dass ein mit der Geschichte des Landes ehrenvoll verbundener Name dessen Träger in vorzüglichem Masse zum Dienste des Landes und Volkes verpflichte. Darin mag etwelcher aristocratischer Sauerteig gefunden werden. Aber man bemerke wohl, dass mir stets nur von Pflichten, niemals von Rechten oder Ansprüchen geredet wurde, die sich auf vergangene Verhältnisse und politische Zustände gründen sollten.“ Und nun hören Sie auch gleich, welche nachhaltige Wirkung die Erziehung zu solch „aristocratischem“ Pariotismus bei ihm übte. ²⁾ Als 70jähriger schreibt er nämlich selber: „Es ist ein kleines Land, ein Volk, dessen Einzelleben weitere Kreise kaum mehr kennen, dem mein Dienst gewidmet war . . . Wohl gab es Momente, wo ich meine Blicke über die engen Landesgrenzen hinaus schweifen liess, namentlich in der strebsamen Jugendzeit, wo ich für das Lehramt schwärzte. — Allein das Verlangen darnach war stets vorübergehend und hielt die Probe

¹⁾ 45 Jahre im luzern. Staatsdienste. Vorwort S. IX.

²⁾ Ebendaselbst. Vorwort S. V.

nicht aus. In schlimmen wie in guten Tagen fühlte ich, willig und widerwillig, mich unauflöslich in den heimatlichen Kreis gebannt. Was ausserhalb lag, war für mich Gegenstand wissenschaftlichen Interesses: dem Herzen blieb es fern.“

So musste der Knabe herangezogen werden, so der Jüngling fühlen und denken, damit der Bürger in schwerster Zeit seines Volkes Stütze werden, der Gelehrte in zwei bedeutsamen Lebenswerken dem Heimathlande unvergängliche Denkmäler setzen konnte.

Der Bildungsgang des begabten Jünglings war ein normaler, aber sehr reich ausgestatteter. In Luzern schon ging neben dem ersten Studium des Rechts stete philologische und philosophische Fortbildung einher. Er lernte Hebräisch, las auch Spinoza. Heidelberg und Bonn, wo er mit Ed. von Wattenwyl von Diessbach einen Freundschaftsbund für's Leben schloss, sahen ihn nicht nur fleissig in den Fachkollegien, sondern auch bei Philosophen und Philologen, wie Brandes und Ritschl. Beim ersten Canonisten Deutschlands, Ferdinand Walter, legte er den Grund zu jener Schulung im Kirchenrecht, die dem Historiker wie dem Staatsmann, dem Publicisten wie dem Polemiker und Politiker später unschätzbare Dienste leistete. In Bonn schon vernahm er, dass man ihn für die Geschichtsprofessur am Lyceum in Luzern bestimmt habe; um so mehr verlegte er sich jetzt auf das Studium der Geschichte, dem er von Anfang an zustrebte. Berlin gewährte ihm hierauf die überaus fruchtbare Berührung mit den ihm sympathischen Rechtslehrern der historischen Schule, mit Savigny vor Allem. Hier vertiefte sich das Verständniss für geschichtliche Entwicklung, der Sinn für Rechts-Continuität; es schärfte sich die Abneigung gegen alles ideo-logische Construiren des Staatswesens und der Rechts-

formen. In Allem nahm er sich fortan die Berliner Rechtslehrer zum Vorbild: in der geistvollen Combination, der gründlichen Quellenforschung und der lebensvollen Darstellung. Doch mehr noch als alles dies forderte ihn das Studium Ranke's, dessen Geschichtswerke ihm lebenslang vorbildlich blieben, und Schritt vor Schritt zur Richtschnur dienten. „Unübertrefflich“ nennt er Ranke's Geschichte der Päbste, „unvergleichlich“ dessen Kunst, den wahren Kern der Persönlichkeiten, und das treibende Wesen jeder Zeitgestaltung zu erfassen und aus den Quellen scharf ausgeprägt hervorzuheben.

Obschon der strebsame Student gegenüber dem liberalen Arzt und Philosophen Troxler in Bern von der aufstrebenden katholischen Bauernpartei zum Geschichtslehrer in Luzern auserkoren war, hielt er sich der Politik noch völlig fern; es gab nicht wenig zu lachen, als Savigny einst ihm ernst zuredete, seine Leute in Luzern von der Jesuitenberufung doch ja zurückzuhalten, und er erwiderete: er wüsste gar nichts von Allem und könne sich nicht denken, wie die Jesuiten nach Luzern gelangen sollten! Auch dem Corpswesen gewann er keinen Geschmack ab, an Verbindungen nahm er wenig Theil; aber frühe schon zogen ihn Bibliotheken, Archive, Sammlungen und Kunstschatze an; war er doch selber ein nicht unbedeutender Landschaftszeichner. Das Jahr 1840 brachte ihn von Berlin nach München; dort eignete er sich in den vornehmen Kreisen der Görres, Brentano, Ringseis jene feinen Umgangsformen an, welche selbst politische Gegner sympathisch berührten. Der excentrische und sentimentale Mysticismus und die Romantik jener Münchenerkreise liessen hingegen den nüchternen Schweizer kühl.

Im Advocatenexamen, das er noch im selben Jahre

ablegte, änderte er eigenmächtig das aufgegebene Thema seines Plaidoyers. Zur Praxis fühlte er aber keine Lust. Später äusserte er sich einmal, als practicirender Advocat hätte er sich grössere parlamentarische Beredtsamkeit aneignen können; wir möchten indessen der Klage darüber nicht beistimmen. Als er vor dem Antritt der Professur noch eine Frist zu weiterer Vorbereitung verlangte, — er zählte kaum 23 Jahre! — ward diese nicht gewährt. Nun gab er den Gedanken ans Lehramt dort auf und begab sich nach Paris, wo er sich eifrig historischen Forschungen widmete. Fühlte schon von Haus aus der Nachkomme des luzernischen Patriciates, das mit Frankreich so lange im Bunde gestanden hatte, sich jenem Land und Volk gewogen, so gewann diese Zuneigung jetzt noch reellere Beziehungen. Hier empfing er die erste Anregung zur Darstellung der Feldzüge Ludwig Pfyffers gegen die Hugenotten, hier nahm die Vorliebe für Frankreich jene politische Färbung an, welche Segesser später zum beredtesten Exegeten und Anwalt der democratichen Monarchie Napoleons III. erhob.

Doch jetzt gelangte unter Leu von Ebersol das katholische Bauernregiment an die Stelle, die der luzernische Stadtliberalismus fast ein Jahrzehnt lang eingenommen hatte. Segesser wurde zum Rathsschreiber ernannt und kehrte 1841 von Paris heim, um sich sofort in der Schreibstube zu vergraben. Der ihm überordnete Staatsschreiber Bernhard Meyer wohnte öfter der Tagsatzung bei. Da bekam der Untergebene denn zahlreiche Staatsschriften, Decrete, Gesetze neben den Protocollen selbstständig zu verfassen. Nur reden liess man den gescheiten und etwas selbstbewussten Rathsschreiber nicht; er hatte zu schweigen, bis man ihn befragte. Dafür sah und lernte er um so mehr. Diese Schulung

in allen Zweigen der Staatsverwaltung — er überwachte die Departementssecretäre — diente ihm zur trefflichen Vorbildung für die Rechtsgeschichte, und gab ihm tiefe Blicke in die Zusammenhänge des ganzen Staatsgebäudes. Dies hat ihn damals getröstet über die viele in 7jähriger fader Schreiberarbeit verloren gegangene Zeit. Köstlich schildert er übrigens, wie unbehaglich sein ehemaliger Lehrer Prof. Joh. Eutych. Kopp sich nun im Regierungsgewande fühlte: Was sollte er da beginnen, wo es Woche für Woche Hunderte von Geschäften zu erledigen gab, von denen weder Tacitus noch Thukydides ein Wort enthielten!

Trotz grosser amtlicher Inanspruchnahme verfasste Segesser in jener Zeit eine grössere Studie über die viel umstrittene Frage, wie sich die katholischen Eidgenossen zu den Concilbeschlüssen des Tridentiums stellten. Die Arbeit wurde von einem Pfarrer, dem sie der Verfasser geliehen, verloren. Im historischen Verein der V Orte fand er bald, 1843, eine willkommene Stätte zum Austausch wissenschaftlicher Gedanken und Arbeiten. Es veröffentlichte schon 1844 von ihm der „Geschichtsfreund“ den Aufsatz: „Luzern unter den Aebten von Murbach“. In verbesserter Gestalt ging diese Arbeit dann in die luzernische Rechtsgeschichte über. Da aber der Präsident des innerschweizerischen Geschichtsvereins die veröffentlichten Arbeiten mit Glossen versah, und schulmeisterliche Kritik daran handhaben wollte, so liess Segesser nur noch jenes Fragment dort erscheinen, das er dem in Constanz ermordeten Luzerner Probste „Niclaus Bruder“ widmete.

Die damaligen Luzerner Staatslenker, obschon sie Segesser in sein Amt berufen hatten, erfreuten bei weitem nicht alle sich seiner Verehrung. Mochte er den gescheiten Bauernführer Leu sehr wohl leiden, so ging

er dagegen dem klügern, aber fanatischen Siegwart aus dem Wege; als Urner, Apostat vom Radikalismus und katholischer Centralist war er ihm dreifach unsympathisch.

Jetzt aber begann der Kampf um die Einführung der Jesuiten in Luzern. Prof. Kopp, und die Geistlichen aus Sailers Schule, sowie die Tübinger traten scharf gegen den Orden in die Schranken, Segesser secundirte lebhaft in der „Basler Zeitung“, Bluntschli, der von Zürich aus ihm sehr nahe trat, bestärkte ihn in dieser Opposition. Segesser dachte von der ratio studiorum der jesuitischen Gymnasien sehr hoch. Er fand es recht, dass der Orden in Schwyz und Freiburg Institute zur Verfügung halte, die damals unangefochten dort bestehen konnten.

Dass aber jetzt die Jesuiten auch in Luzern, dem katholischen Vororte, einziehen sollten, wo es gute Schulanstalten gebe, erschien ihm geradezu als Provocation der Protestanten, die mit einer Niederlage der Katholiken enden müsse. Es werde auch dadurch die katholische Volkspartei in Luzern gespalten und sogar den conservativen Protestantenten der Kampf gegen den Radicalismus bedeutend erschwert. Die Warnungsstimmen verhallten ungehört; nach dreijährigem Schwanken übergab der Grosse Rath 1844 die Theologie am Lyceum und das Seminar dem Jesuitenorden, das Gymnasium sollte später folgen. Luzern war 1843 Vorort geworden und Siegwart, in dessen Hände mehr und mehr die Gewalt überging, gedachte jetzt durch Ansammlung aller katholischen Capacitäten daselbst die confessionelle Action in ihrem Mittelpunkte zu stärken.

Dem „radicalen“ Bern und dem „freimaurerischen“ Zürich sollte 1846 hier eine katholische Academie des hl. Borromäus entgegen gestellt werden, genehmigt vom

hl. Stuhl, „zur Förderung katholischer Wissenschaft in der Schweiz“. Ihr Organ, „Blätter für Kirche und Vaterland“, war in Allem nachgebildet den historisch-politischen Blättern von Görres. Als Segesser zum Beitreitt eingeladen wurde, lehnte er durch einen lebhaften Brief vom 10. März 1846 rundweg ab. Ein Institut, schrieb er, das die Wissenschaft andern Zwecken dienstbar machen wolle, passe nicht in seinen Ideenkreis. Die wissenschaftliche Arbeit habe ihre Weihe in der innern Wahrheit und bedürfe weder prunkhafter Erscheinung, noch hasche sie nach Effect. Die gesammte Lage in Luzern lasse es fast als Satyre erscheinen auf den Geist des Systems, in diese politischen Kämpfe eine solche Gründung zu setzen — wenns nicht vielleicht doch heimlich nur der Politik gelten solle! Die kirchliche Wissenschaft unterstehe dem fixirten Lehramt und solle nicht in den Bereich der Schulweisheit herabgezogen werden. Die päpstliche Heiligkeit sei zu gut, um nur als Nimbus den Namen herzugeben. Solle aber die Genehmigung durch den päpstlichen Stuhl Wahrheit sein, so müssen die Akademiker ihre Thätigkeit in jeder Hinsicht überwachen lassen, um Häresie fern zu halten. Unklarheiten liebe er nicht, die persönliche Freiheit stehe ihm höher als glänzende Titel, so könne er nicht mitmachen. Pius IX. hatte weniger Scrupel bezüglich der Häresien, als der correcte Luzerner Canonist; er segnete bald nach seinem Amtsantritt das Institut ein; allein dasselbe hantirte meist nur an Kirchengeschichte und katholischen Tendenzen herum und fristete kurze Zeit ein kümmерliches Dasein.

Segesser hielt den Sonderbund, der jetzt zur Abwehr der Freischaaren 7 katholische Stände unter sich näher verknüpfte, nicht für verfassungswidrig, wohl aber für eine ganz nutzlose Herausforderung; er hoffte nie-

mals, wie Siegwart, auf Hilfe von Oesterreich oder Frankreich; frühe schon durchschaute er die Unfähigkeit des Obergenerals von Salis, die fanatische Verblendung Siegwarts und dessen militärische Unwissenheit, sowie die Unentschlossenheit der Lenker des Sonderbundes. Denn ihm wohnte auch ein ganz bedeutendes Stück militärischen Ingeniums inne. Allein man beschäftigte ihn bloss bei der Occupationseanzlei, wo er alle Qualen der Erwartung durchkostete, bis der Schlag endlich sein heissgeliebtes Luzern traf. In seiner Jugendarbeit „Beiträge zur Geschichte des innern Krieges in der Schweiz im November 1847, von einem schweizerischen Milizoffizier“, (Basel, J. G. Neukirch, 1848) crystallisirten sich dann die bittern Erlebnisse jener Epoche. Die Schrift, obschon weder vollständig noch unparteiisch, war vortrefflich auf die Erhebung der Gemüther seiner niedergedrückten Volksgenossen berechnet und darf darum als eine patriotische That gelten. Nachdem sie Iselin-Passavant, Prof. Heusler und Prof. Vischer zuerst anonym herausgegeben hatten, veröffentlichte sie dann der Verfasser 1877 als „Stimmungsbild“ im 2. Bande der „Sammlung kleiner Schriften“, und schrieb dazu ein frisches Vorwort. Am Schlusse desselben wird ihm das Herz übervoll und er schreibt: Mehr, als über den leichten Sieg können sich die Herren der Mehrheit darüber freuen, dass sie dem continentalen Europa Trotz boten, um Notengewinsel und Diplomatenjammer sich nicht kümmerten und kühn vorgingen, wenn auch auf ein verdammliches Ziel hin. Es sei das eine nationale Kraftäusserung gewesen, wie sie seit Jahrhunderten die Schweiz nicht mehr sah; sie habe denn auch die Autorität der neuen Verfassung von 1848 begründet, den Siegespreis jenes Kampfes! — Diese Mischung von Verdammung mit Bewunderung enthebt uns der Mühe,

eine Verwahrung einzulegen gegen Solche, welche diesen Mann auf das Niveau eines Windthorst reduciren möchten.

Nachdem das Vertrauen der Mitbürger den 1847 aus der Rathsschreiberstelle entlassenen jungen Mann schon 1848 in den Nationalrath abgeordnet hatte, begann dort für ihn eine Zeit ununterbrochener politischer Kämpfe. Als bestgehasster Führer eines kleinen Häufleins verdächtigter Besiegter, die man beständig als Vaterlandsfeinde denuncirte, trat Segesser seine parlamentarische Laufbahn an; sie erhob ihn nach und nach zum geachtetsten und gefürchtetsten Haupte einer stets anwachsenden Minorität. Während er aber in Bern für das Recht der Katholiken im regenerirten Bunde kämpfte und von der kantonalen Souveränetät jeden Fuss breit vergeblich gegen die Centralisten vertheidigte, empfand er das Bedürfniss, seine geistige Kraft auch in einer grössern, ruhigen Thätigkeit der engern Heimath zu widmen. Diess um so mehr, da er seit 1851 auch als Grossratsmitglied in seinem Kanton einen bittern, langen Parteikampf eröffnete. Die Zeit der Musse war ja für ihn gekommen, als er die Rathsschreiberstelle verlor, und so begehrte er von den neuen Machthabern den Zugang zum luzernischen Staats-Archiv, gelobte Discretion und begann die Vorarbeiten zu seinem grossen Hauptwerke: „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern“. (Luzern, Gebr. Räber, 1850—58. 4 Bände, 3077 Seiten.)

Umsonst stemmte er sich in Bern gegen die Zerbröckelung der kantonalen Souveränetäten; selbst seine Hartnäckigkeit vermochte den Centralisationstrieb der Mehrheit nicht stille zu stellen. Um nun die zerstörte Lust am originalen Leben der Kantone gleichsam noch in der Erinnerung zu kosten, verfasste er mit Hingebung

und warmer Liebe das Bild der theuern Heimat in Schrift. Wie das Gedächtniss an ein pietätvoll verehrtes Dahingeschiedenes muthen uns etliche entscheidende Abschnitte dieses Werkes an.

Als Vorgänger und Vorbilder nennt Segesser für seine weitschichtige Arbeit Bluntschli's Zürcherische Staats- und Rechtsgeschichte, ferner Blumer. Sein Plan war aber umfassender. Nicht nur entwickelte er die einzelnen Materien: Privatrecht, Strafrecht, Prozessverfahren, Staatsverwaltung und Kirchenrecht eingehend und nicht bloss summarisch, sondern er stellte auch im Geiste Ranke's das gesammte Rechtsleben in engste Beziehung zur Staatsgeschichte. So vereinigt sich hier vielseitigstes Detailwissen mit der weitblickendsten Ausschau in die Entwicklung des luzernischen und des eidgenössischen Staatslebens. Die Inhaltsangabe der 16 Capitel würde am klarsten den reichen Stoff zur Anschauung bringen, doch die Zeit gestattet sie nicht. Nur das sei gesagt: Hier liegen reiche Fundgruben für die eidgenössische Rechts-, Staats- und Culturgeschichte, und bedeutsame Quellen fliessen da in Menge zur Bereicherung der Schweizergeschichte.

Die äussere Anlage ist etwas ungleich. Eingehend gibt Segesser die Geschichte jedes Hofes und Dorfes und jeder Rechtsgenossenschaft, und zwar aus den Quellen. Er will damit erstlich ein Urkundenbuchersetzen, bis später die Geldmittel dazu sich finden. Zugleich gedachte er klar zu legen, wie völlig das mittelalterliche Staatsrecht auf concreten Rechtszuständen beruhe, nicht auf Ideen. Endlich leitete ihn der practische Zweck, den Einzelnen das Bewusstsein von ihrer örtlichen Individualität zu kräftigen, auf dem allein das republicanische Leben gedeiht. Recht breit behandelt er dann die kirchlichen Strebungen des 16. Jahrhunderts:

Tridentinum, Nuntiatur, Jesuitenwirksamkeit, Jurisdic-tionshändel zwischen dem Staat und der Curie. Die Urkunden werden freilich viel zu weitläufig abgedruckt, was an das Wort eines seiner Lehrer erinnert: wer Ur-kunden auch nur orthographisch antaste, dem gehörte ein glühender Nagel durch die Zunge gestossen. Alle diese formalen Ungleichheiten lassen die Rechtsgeschichte schwerfälliger erscheinen als sie's wirklich ist. Das Quellenmaterial war damals nicht einmal in Luzern selber vollständig zugänglich; noch viel weniger die überaus werthvollen Aufschlüsse in den Archiven von Rom, Paris und Mailand. Die Grundsätze, nach denen in neuester Zeit die ältesten Urkunden beurtheilt wer-den, lagen noch in den Anfängen. So verkannte z. B. Segesser, dass das Kloster Leodegars in Luzern von Anfang an nie selbständig, sondern lediglich die Grün-dung der Benedictiner-Abtei Murbach war, Luciarea, Ludgers Ern. Die Tradition galt ihm mehr als dem Professor Kopp; Liebenau berichtet aber, aus Pietät für diesen verehrten Lehrer habe er öfter seine conservati-vere Anschauung verschwiegen. Im Gegensatz zu der frohen Kampflust im politischen Leben polemisirte er ruhig und würdig, wo sich's um wissenschaftliche Fra-ge handelte. Nur da übt er beissende Kritik, wo poli-tische Tendenz und Oberflächlichkeit geschichtliche Be-gabenheiten umdunkeln wollten, wie z. B. Rochholz' Schreibereien über das Stanzerverkommniss. Kopp's schwerfälliger Geschichte der eidgenössischen Bünde steht Segessers reiche und fliessend verfasste Rechtsgeschichte ähnlich gegenüber, wie ein jugendfrischer Renaissance-Bau einem solchen in mühsamem Barockstyle. Die gei-stige Auffassung und die Methode der Behandlung des geschichtlichen Materials bezeichnet Segesser als die pragmatische. Wie er dieselbe verstanden wissen wollte,

sagt er selber in seiner Besprechung des Julius Cäsar von Napoleon III.: Studien und Glossen, 1. Bd., S. 314 ff.

Die Objectivität aller geschichtlichen Darstellung beruht nicht sowohl in dem Aneinanderreihen möglichst genau ermittelter Thatsachen, als in der Entdeckung des logischen Zusammenhangs, welchen die Ereignisse unter sich haben. Das Leben der Zeit, die historisch behandelt wird, muss in seinem Total-Eindruck und in den einzelnen Hauptmomenten, die diesen hervorbringen, uns vor Augen stehen. Es darf, wie Napoleon in treffender Vergleichung sagt, der Geschichtsschreiber nicht auf der Stufe des Malers stehen bleiben, welcher die äussere und momentane Erscheinung auf seiner Leinwand fixirt; auch die bewegenden Gedanken, die Geistesrichtungen, die einer Zeit ihren Character geben, die logische Verkettung der äussern Thatsachen muss sich in einem gesammten Abilde vor uns entrollen. Indem der Geschichtsschreiber ein solches, seiner ganzen Natur nach lebendiges und bewegliches Bild entwirft, wird allerdings seine eigene Subjectivität sich immerhin in gewissem Maße darin ausdrücken; das Object der Betrachtung, indem es durch den Geist des Verfassers hindurchgeht, in seinem Auge sich abspiegelt, wird stets den Character, die künstlerische Form, welche das Geistesproduct an sich trägt, von der Eigenthümlichkeit dieses Mediums erhalten. Je vollkommener aber die Organisation des Darstellenden, je befähigter er ist, den speciellen Standpunkt der Gegenwart, in der er selbst lebt, nur als das Mittel der Erkenntniss festzuhalten, desto reiner und objectiver wird das Bild der Vergangenheit ausfallen.

Weiter führt Segesser dann aus, nicht absolute, nur relative Selbstentäußerung bedinge die vollkommene Geschichtsschreibung. Die Gesetze des Lebens und des

Geistes werden durch die Höhe der Civilisation in ihrer Wirksamkeit modifizirt, in ihrem Wesen nicht verändert. Aehnliche Culturepochen bringen ähnliche Erscheinungen mit sich, geistig und in materieller Richtung. Dennoch hat jede Zeit ihr eigenthümliches Gepräge: dass dieses in der Darstellung hervortrete, nicht durch Eintragung anderer Formen das Bild gefälscht werde, sei wesentlich die Aufgabe der historischen Kunst. Die ältern Darsteller des classischen Alterthums gaben uns Marmorbilder, ähnlich den Basreliefs der alten Meister, riesige Gestalten, die in wohlgesetzten Reden zu einander sprachen und im Felde einander mit grossem Anstand todtschlugen. Allein ins Leben der alten Völker erhielten wir keinen Einblick; ihre Bewegung schien der unsren ganz unähnlich. Bewunderten wir einerseits die Schönheiten versteinerter Idealformen, so lagen uns die Ideale selber in nebelhafter Ferne. Neben vereinzelten Völkergeschichten gab's kein Gesammtleben. Die neuere Forschung führt uns ein ins Detail des öffentlichen und socialen Lebens der Alten, das Culturgebiet erhält seinen Zusammenhang, die Entwicklungen berühren sich vom Euphrat bis zu den Säulen des Hercules. Die Continuität zwischen dem grauen Alterthum und der Gegenwart ist hergestellt, die Geschichte der classischen Welt empfängt erst ihr rechtes Verständniss. Allein infolge dieser Erkenntniss tritt der Irrthum leicht ein, dass das Alterthum sein Gepräge verliert und modernisiert wird. Die Objectivität ist dahin, wenn in einer berühmten römischen Geschichte das heutige Parteigetriebe bis in die äussern Formen nach dem alten Rom verlegt wird, wenn römische Patricier zu pommer'schen Junkern gerathen, die Legionen in preussischer Uniform marschiren und die Kämpfe des Forums einen märkischen Accent erhalten.

Von diesen beiden Einseitigkeiten, schliesst Segesser, hat sich Napoleon ferngehalten; bei ihm zeigt die historische Form classische Einfachheit ohne ihre Starrheit, der Zusammenhang mit dem Geiste der Gegenwart wird gewahrt, ohne dass das Alte modernisirt würde. Form und Behandlung der Geschichte erscheinen daher als vorzüglich, den Erfordernissen der historischen Kunst nach jeder Richtung entsprechend.

Der luzernische Geschichtsforscher erntete für diese Recension des Cäsar vom kaiserlichen Autor ein Handschreiben und ein ihm gewidmetes Exemplar des Buches ein. Uns interessirt aber weit mehr die treffende Weise, wie hier der Verfasser der Rechtsgeschichte seine historischen Grundsätze darlegt.

Tragen wir nun diese Principien aus der Periode des Alterthums über auf das Mittelalter und die neuere Zeit, so finden wir sie vorzüglich verwirklicht eben in seinen eigenen Werken. Classisch geradezu ist es zu nennen, wie er die Ausgangspunkte zu seiner luzernischen Rechtsgeschichte darlegt. Zweifaches Leben beherrscht wie den Einzelnen, so die Gesellschaft: die Religion, oder die Beziehung auf Gott im Denken und Wollen; das Recht, oder die Begrenzung des Thuns durch die Coexistenz Anderer. Die Kirche trägt die Religion ins äussere Leben, das Recht wurzelt im tiefsten ethischen Grunde in der Religion. Eine höchste Weltregierung, im Grossen unabhängig von unserm Willen, gestaltet die Weltverhältnisse nach der in Gott ruhenden Idee des Gerechten: das ist allgemein menschliche Ueberzeugung; sie bildet den geistigen letzten Grund des objectiven Rechts. Nicht der Staat macht das Recht, sondern das Recht macht den Staat. Nicht auf des Staates Anerkennung, sondern auf dem göttlichen Willen beruht das Recht. Deshalb gerade ent-

hält das Recht wie der Staat in sich das Princip einer stetigen Fortentwicklung.

Die Specialgeschichte Luzerns sodann wurzelt im Reich, nicht zu verwechseln mit dem modernen Begriff des Staates. Im Kaiser verkörpert sich das Reich, aber er hat das Recht nicht zu schaffen, sondern anzuwenden und zu schützen aus göttlichem Auftrag; desshalb wird er gesalbt und geweiht; die Vollziehung des vorgefundenen Rechts gehört dem göttlichen Willen an, der Kaiser trägt sie zu Lehen, wie alles Richteramt unter ihm und alle Vogtei auch wieder Lehen ist. Die Rechtsbildung aber, welche seiner Rechtsübung die massgebende Norm gibt, geht organisch aus dem Rechtsleben des Volkes hervor. Ihr liegen zu Grunde, natürlich angelegt, christlich veredelt, die Familie mit Grundbesitz und Friede, daraus wird die Sippe, sie erweitert sich zur Corporation. Aus diesen Grundformen entwickelt sich dann der Reichthum der einzelnen Lebensgebiete: äussere und innere Staats- und Rechtsbildung, Verfassung, Verwaltung, Recht und Gericht, kirchliche Rechtsverhältnisse, und so schreitet die Darlegung von einer Epoche zur andern fort, die Zeiten leben und wachsen, die Geschlechter handeln, lösen auf und schaffen vor unsren Augen, eine Gestaltung bedingt die andere, jede frühere Erscheinung gebiert die folgende aus sich heraus. Neben dem kantonalen Leben erhält auch das Verhältniss zu den eidgenössischen Bünden den reichhaltigsten Ausdruck.

Die bedeutendsten Darlegungen, zum Theil von unvergänglichem Werthe, enthält ausserdem der 4. Band. Dort wird u. A. die Politik der grossen Päpste, Philipps II. und der Guisen, in scharfen Umrissen gekennzeichnet, sammt ihrem Rückgange seit Heinrichs IV. Uebertritt. Meisterhaft und mit sichtbarer Sympathie

schildert Segesser erst das Bestreben, die Herrschaft des Christenthums, d. i. des Katholicismus, über die Geister des gesammten Abendlandes herzustellen. Der erste Niedergang trat ein, als man in Rom und im Frankreich Richelieu's das Gleichgewicht der Staaten durch Bündnisse bald hüben, bald drüben, in mehr materieller und äusserlicher Politik ausspielte. Zuletzt erkämpfte im westphälischen Frieden der Protestantismus bleibend die Herrschaft und im 18. Jahrhundert vollzog sich der endgiltige Rücktritt des katholisch-confessionellen Princips aus der grossen Politik. In der Schweiz brachte der erste Vilmergerkrieg den Katholiken noch eine letzte Stärkung, so dass sie bis zum zweiten Vilmergerkriege 1712 den Protestanten mit gleichen Kräften gegenüberstanden. Die Stellung Luzerns und der katholischen Stände unter sich und zu den protestantischen in diesen beiden Geschichtsperioden, die Bedeutung des borromäischen Bundes, die Thätigkeit der Nuntien für die Gegenreformation, und die Wirksamkeit des Jesuitenordens sind mit Geschick und Wärme gezeichnet. Materiell freilich findet der Protestant gerade hier Manches auszusetzen. Nicht zwar, dass Segesser schon die Auswahl des Stoffes, etwa wie Janssen, tendenziös vollzöge; wahrheitsgemäss schildert er die kirchliche Verlotterung, den Kampf der Priester für ihre Concubinen, die Nachlässigkeit der kirchlichen Bestrafung gegenüber dem Clerus, die sogar zu dem Abkommen führte: weil Priester ungestraft Laien erschlagen können, so sollen auch Laien straffrei sein, wenn sie einen Priester töteten. Er verschweigt nicht, wie oft die Obrigkeit vergeblich den kirchlichen Missbräuchen zu Leibe wollte, und wie sie vom Clerus jederzeit daran verhindert wurde. Immer wieder drohen die Magistrate, man könne die neue Lehre nicht länger unterdrücken, wenn nicht bald

Wandel geschafft werde. Die Scheu vor dem Urtheil der „Sectischen“ und Ketzer tritt als stehendes Motiv für Reformen unaufhörlich in den Vordergrund.

Trotz alledem vermag Segesser in dem kirchlichen Verderben, das er bloss als Vernachlässigung der Disciplin auffasst, nur den Anlass der Reformation zu erkennen; ihr Gründ sei die Negation gewesen. Trotz der Concubinen-Nöthen triumphirt er, dass wenigstens die Priesterehe untersagt blieb. Trotz der liederlichen Uebung geistlicher Jurisdiction stellt er sich fast immer auf die Seite des Clerus, d. h. der Tradition, wenn der Staat Ordnung darin schaffen will. Trotz energischen Tadels gegen die Ausartungen des Jesuitismus führt er mit Felix Balthasar die Revolutionskriege und den Niedergang der Kirche sowohl, wie den Sturz der Bourbonen und den Tod Ganganelli's auf ihre Aufhebung zurück, die er mit jener des Templerordens vergleicht. Wenn aber hier der Canonist Segesser das Placet des Staates nebst andern staatlichen Aufsichtsrechten über die Cleriker als nicht berechtigt darthut, so behielt der Schultheiss Segesser später, als er die Regierung führte, die Zügel der Staatskirche fest in seiner Hand. Die jugendlichen Jesuitenzöglinge knirschten denn auch zuweilen so laut dagegen in ihren Pressorganen, dass gelegentlich eine scharfe Strafpredigt im „Vaterland“ oder in der „Allgemeinen Schweizer Zeitung“ sie wieder zur Raison bringen musste.

Der letzte Band bietet Segesser dann manigfache Gelegenheit, sich auseinanderzusetzen mit den modernen Anschauungen über den Staat, die Gemeinde, die kantonale Souveränität, das Wesen des Bundes, das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, sowie über die Grenzen der Gesetzgebung und die letzten Gründe des Rechts. Herbe Kritik über die politischen Wortführer

der Neuzeit lässt er da vernehmen, aber manches scharfsichtige Urtheil überrascht den Leser. Wie prophetisch schreibt er u. A.: „Allenthalben haben tiefere Lebensanschauungen sich mehr oder minder in wildem Jagen nach materiellem Wohlsein verloren; der Raum örtlichen Sonderlebens schwindet vor den neuen Mitteln des Verkehrs; ein unaufhaltsamer Zug drängt zur Vereinigung staatlicher Individuen in grössern Massen, zur Auflösung alter Freiheit in militärisch-mercantile Disciplin — ein Ruck an dem morschen Staatsgebäude Europa's, und Jahrhunderte lang mit Stolz bewahrte Grenzpfähle liegen zu Boden.“ — Der Ruck war seither schon öfter mächtig zu spüren.

Das verdienstvollste Buch Luzerns in der Neuzeit schliesst mit folgender elegischen Hinweisung auf die Besiegung der katholischen Kantone im Sonderbundskrieg: „In den stolzen Zeiten der Republik malte man die Hauptmomente der Geschichte Luzern's auf die Schwibbögen der Capellbrücke; der Riese als Schildhalter ihres Wappens eröffnete die Reihe und unter dem Bilde stand der schöne Reim:

„Soll der Ries' der Standsgeschichten
Erster Anfang sein? Mit nichten!
War auch der Anfang zvergeklein,
Riesengross das End' wird sein.“

„Nicht nach des alten Dichters Meinung, wohl aber in einem andern Sinne ist auch das Schlusswort seines Spruches wahr geworden. Von einem grossen, weltgeschichtlichen Moment war das Ende der Selbstständigkeit dieser Republik begleitet — die Throne von halb Europa stürzten über ihren Trümmern zusammen.“

Ergänzungen zur Rechtsgeschichte bildeten die in der Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bd. V, von

Segesser publicirte Uebersicht über die luzernischen Rechtsquellen; ferner die Ausgabe des alten Stadtrechtes von Luzern (1855), sowie eine Abhandlung „über das bürgerliche Gesetzbuch (Luzerns) von 1812“ im 3. Bande der Zeitschrift der juristischen Gesellschaft des Kantons Luzern.

Gross und vielseitig war die Anerkennung, welche Segesser für seine luzernische Rechtsgeschichte erntete. Neben all dem Lobe schweizerischer und ausländischer Gelehrter freute ihn aber ganz besonders, dass die älteste und an Ehren reichste Hochschule der Schweiz, Basel, ihm dafür am Jubiläum von 1860 den Doctortitel verlieh. Die historische Gesellschaft zu Basel und das germanische Museum in Nürnberg ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede.

Den Ruf des österreichischen Cultusministers Leo von Thun an eine Geschichtsprofessur lehnte er ab, die Liebe zur Heimath überwog. Vergeblich suchten ihn aber auch die politischen Gegner durch Beförderung an einen Lehrstuhl nach Zürich wegzubringen. Liebenau bemerkt hiezu: *promoveatur ut amoveatur!*

Grössere Anregung als der Vörtige Verein gewährte Segesser von jeher die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Dort, wo Protestanten und Katholiken auf der Basis wohlwollenden Verständnisses sich ein werthvolles Bindeglied schufen, lernte er zahlreiche Forscher kennen, die sich zum Theil, wie er, zugleich den Staatsgeschäften widmeten; so Moritz von Stürler, Georg und Friedrich von Wyss, Gerold Meyer von Knonau, Andreas Heussler, Wilhelm Vischer, Joh. Schnell, Hisely (Lausanne) und Ch. Le Fort. In Luzern gab er mit einer kleinen Gesellschaft die „Geschichtsblätter aus der Schweiz“ heraus; diese Publication ging aber wegen Mangel an Unterstützung bald ein. Der

schäbige Verleger honorirte die Mitarbeiter mit Broschüren, 3 Stück für eine grössere Arbeit. Hier veröffentlichte Segesser zuerst (1860) die „Beiträge zur Geschichte des Stanzer-Verkommnisses;“ durch wichtige Funde bereichert erschien der Aufsatz 1879 wieder im 2. Bande der Sammlung kleiner Schriften. Georg von Wyss bezeichnet die Studie „als eine Schrift, die an Klarheit und Bestimmtheit der Untersuchung, an umfassender und eindringender Behandlung aller zur Sprache kommenden Gesichtspuncte, an Ruhe der Betrachtung und zugleich edler Wärme für den Gegenstand ihres Gleichen sucht.“ Die Vermittlung des Bruders Claus wird nicht nur nach ihrer psychologisch-religiösen Seite hin fein und tief erfasst, sondern auch in ihrer praktischen Wirkung scharfsinnig dahin bestimmt: Neben der Schlichtung einer Anzahl weiterer Streitpunkte verstand es der Einsiedler offenbar, die Länder zuerst in ihren Forderungen herabzustimmen; so konnte denn Solothurn's Gesandter, Hans von Staal (Stall), vielleicht sogar über seine Instruction hinausgehend, dazu veranlasst werden, die von den Ländern noch festgehaltene Beschränkung der Stellung Freiburg's und Solothurn's im Bunde anzunehmen; darauf wurde Freiburg „gemächtigt“, und Bern übernahm es, das Letztere nachher zur Beistimmung zu veranlassen.

Eine weitere Thätigkeit begann für Segesser, als ihm der schweizerische Bundesrath auf Verwendung Blumer's im Jahre 1852 die Bearbeitung der Eidgenössischen Abschiede von 1245 bis 1520 übertrug. Dieses wichtige Quellenwerk für die schweizerische Geschichtsschreibung beschäftigte ihn 22 Jahre lang; der zweite Band erschien 1863, der erste, in zweiter Auflage, im Jahre 1874. Entgegen seinem Rathe wurden Anfangs nur die dürftigen Protokolle darin aufgenommen, ohne

die erläuternde Correspondenz; während der Arbeit erst erweiterte man den Plan nach seinen ursprünglichen Vorschlägen. Es bedürfen desshalb die ersten Bände noch der Ergänzung. Diese Arbeit gewährte der Rechtsgeschichte naturgemäss bedeutende Förderung, besonders für die Klärung der früheren Verhältnisse Luzern's zu den Waldstätten. Die Vorrede zum ersten Bande gibt eine gedrängte Characterisirung der verschieden benannten und so sehr von einander abweichenden besondern Arten der damaligen Bundschliessung.

Als historisches Zeitbild erschien 1860, und wurde im 2. Bande der Sammlung kleiner Schriften wieder abgedruckt der Aufsatz: „Die Beziehungen der Schweizer zu dem König Matthias Corvinus von Ungarn, 1476—1490.“ Der Sieg der „wilden“ Schweizer über seinen Verbündeten Carl den Kühnen imponirte dem ungarischen Könige der Art, dass er mit denselben ein „früntliche verstantniss und eynung“ abschloss, sie dürfen seinem Gegner, dem Kaiser Friedrich III., nicht beistehen. Hiefür entrichtete er ziemlich bedeutende Pensionen und Geschenke. Später, als Maximilian Kaiser wurde, lieferten die Eidgenossen diesem dann doch Söldner; Matthias Corvinus liess daher auf's Neue Pensionen spenden, und Waldmann, der mit Maximilian am eifrigsten verhandelt hatte, stand jetzt wieder als am höchsten Bedachter auf der Geschenkliste des ungarischen Königs. Es ist ein Culturbild, das der Eidgenossen grossen Ruhm, aber auch ihre Bereitwilligkeit, fremdes Gold anzunehmen, drastisch kennzeichnet und auf die Waldmann-Händel einige mehr grelle als helle Lichter wirft.

Kurz nur erwähnen wir hier einiger Necrologie Segessers, in denen er besonders den „bestverleumdeten“ Führern des Sonderbundes, wie dem General von Son-

nenberg und Siegwart eine gerechtere Beurtheilung bei der Nachwelt zu erringen strebte. Die Relationen der spanischen, französischen und päpstlichen Botschafter standen ihm selber für die Rechtsgeschichte zwar nicht zur Verfügung; in seiner Recension über die „Zeitgenössischen Geschichten“ von Professor Schmidt in Zürich (1856 in den „Blättern für Wissenschaft und Kunst“) beweist er aber, mit welchem Verständnisse er auch solche Quellen zu behandeln verstand. Gibt er doch dort einen feinen Excurs über den hohen Geschichtswert der Berichte venetianischer Gesandtschaften, neben denen die dynastischen Salon-Gesandten des 18. Jahrhunderts mit ihren Intriguen und die nachnapoleonischen Attachés mit ihrem polizeimässigen Aufstöbern unbedeutender Bagatellen stark in den Schatten treten. Diese Parallele bildet eins jener Schmuckstücke, wie sie uns so oft bei diesem Schriftsteller überraschen. Gerade der nämliche Aufsatz spricht auch eine classische Verurtheilung aus über den Conservatismus à la Metternich, jenes System, welches selbst das Ueberlebte um keinen Preis aufgibt, und eine bewegende Kraft nur in dem Gegner erkennt, während es lediglich den Mechanismus vorstellt, der gegnerische Kräfte hindert oder einengt. Ganz in das Fach der Publicistik fällt Segessers Schrift „9 Jahre im Grossen Rathe des Kantons Luzern“ (Hurter, Schaffhausen 1860). Er schildert darin etwas einseitig seine persönliche Thätigkeit, ohne den Mitkämpfern die gebührende Anerkennung zu gewähren.

Ueberhaupt stieg jetzt mehr und mehr der politische Parteikampf zu unerquicklicher Erbitterung; bald Vertreter der conservativen Minorität im Regierungsrath, bald wieder daraus beseitigt, arbeitete und kämpfte Segesser mit Anstrengung aller Geisteskräfte am Sturze der radicalen Sonderbundsregierung. Volksschriften in

grosser Zahl flossen da aus seiner Feder; sie gehören aber der Vergangenheit an. Endlich, nachdem eine theilweise Abänderung der Verfassung die Wahlen gegen Regierungseinflüsse sicher gestellt hatte, erfolgte sofort der Sturz des 1847^{er} Systems, und Segesser bestieg für die noch übrige Lebenszeit im Jahre 1871 den Schultheissenstuhl. Und merkwürdig: auch jetzt wieder trafen grössere litterarische und Geschichtswerke bei ihm zusammen mit wichtigen politischen Erlebnissen. Seiner kämpfenden Periode entstammte grossentheils die Abfassung der „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte“, d. h. die Schilderung der neuesten grossen Völkerkämpfe in Europa; in die Periode gesicherter Herrschaft fällt hinwiederum „Ludwig Pfyffer“, d. h. die Regierungs geschichte jenes Luzerner Truppenführers und Schultheissen, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die katholischen Stände der Eidgenossenschaft zusammenhielt und lenkte.

Nur im Vorbeigehen erwähnen wir einer Anzahl kleinerer Aufsätze über historische und politische Tagesfragen. So besprach Segesser in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ die bulgarischen Wirren und die Neutralität Savoyens, im „Vaterland“ die letzte grosse Reichstagsrede Bismarcks und v. A. — Verbindung publicistischer mit wissenschaftlicher Thätigkeit führt leicht zur Verflachung der letztern. Segesser unterlag diesem Verhängniss keineswegs. Aus dem gediegenen geschichtlichen Wissen schöpft seine volksthümliche Beredtsamkeit in Wort und Schrift überlegene Gedanken, leitende Gesichtspuncke, so dass ihr Phrasen und Schlagwörter fern bleiben. Die stete Gegenwart historischer Ueberschau hält ihm auch in der Literatur des Tages den ungründlichen Dilettantismus fern, dem Volksmänner in der Democratie so leicht zur Beute werden. Ueber-

raschende Lichter fallen aus der Vergangenheit auf die Gegenwart, grosse und feierliche Accente erhöhen die Wirkung des Wortes, wenn gegen Unrecht an das Urtheil der Geschichte appellirt wird. Umgekehrt empfängt Segessers Darstellung in den geschichtlichen Werken aus der steten Nöthigung des Publicisten zu populärem Ausdruck eine plastische Lebendigkeit; sein Auge erfasst rasch die Beziehungen jeder Frage zur Volksseele. Nur eins muss zugestanden werden: die Gewöhnung an die flüchtige Arbeit in der Tagespresse tritt zuweilen jener Abrundung und Vollendung des Styls hindernd in den Weg, zu welcher dieser Schriftsteller sonst so prachtvolle Vorbedingungen zeigt. Unsöhne Provincialismen, stylistische Fehler verunzieren auch seine bessern publicistischen Arbeiten da und dort, ja sie dringen sogar in seine Geschichtswerke ein.

Dem Grenzgebiete zwischen der Publicistik und der Geschichtsschreibung gehört ein Werk Segessers an, das seines Gleichen fast nur in gewissen Essays der besten englischen Zeitschriften findet. Die „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte,“ 8 an der Zahl, erschienen zuerst einzeln als Broschüren in Luzern, Basel, Schwyz oder Bern, die erste 1859 nach dem italienischen Kriege, die letzte 1875 nach dem Sturze Napoleons mitten im Culturkampfe; vereinigt und mit einer werthvollen Zeitgeschichte als Vorrede versehen, bildeten sie dann den ersten Band der Sammlung kleiner Schriften. Dr. von Liebenau in seinen 4 Artikeln über Segesser als Historiker, welche seiner Zeit als Nachruf im „Vaterland“ erschienen, weist diese Aufsätze aus der historischen Literatur hinaus in die Publicistik. Nun werden ja darin allerdings weder pergamentene Urkunden noch unlesbare Inschriften entziffert oder gedolmetscht. Allein wenn ein Staatsmann und Geschichtskenner, wie Segesser,

es unternimmt, nachdem er so manche vergangene Zeiten und Persönlichkeiten aus der Ferne geschaut und dargestellt hat, jetzt auch einmal sich frei über das Gewirre der Gegenwart zu erheben, aus der Nähe beurtheilend und erwägend, was noch im Werden begriffen ist, so thut er doch damit ein Werk, das neben dem Herumwälzen vergilbter Folianten von uns nicht darf gering geachtet werden. Jedes Geschehen wurzelt in Vergangenem und da Segesser in Letzterem wohl Bescheid weiss und fein auch das eben Gewordene zu zergliedern vermag, so gibt es viel bei ihm zu lernen in diesen Studien und Glossen. Versteht es doch dieser Schriftsteller wie Wenige, aus jenen lebendigen Runen, die das Ringen und Kämpfen der Herrscher und Völker dem Angesichte der Gegenwart mit Blut und Eisen eingegraben hat, den tiefern historischen Sinn herauszulesen. Irrt er dabei zuweilen in seinem Studiren, und wohl noch öfter im Glossiren, so wirft er anderseits viel und oft die hellsten Lichter auf ganze Zeiterscheinungen. Es bietet unerschöpflichen Genuss dar und dient zur steten Klärung des Urtheils, immer wieder zu diesen frisch und lebendig stylisirten Proben einer geistvollen Zeitschau zurückzukehren.

Ausserordentlich schwierig dagegen ist's von solch farbenreichen Zeitbildern eine lebendige Vorstellung zu geben; denn ihr Schmelz liegt eben in der energischen Durchführung origineller Gedanken durch alle die einzelnen Ereignisse. Im Mittelpuncke des Bildes steht Napoleon III., der neue Cäsar, vom Volke erhoben, der Begründer der einzige noch möglichen Monarchie, der democratichen, für die romanischen Staaten des europäischen Westens. Er besiegt die ihm feindliche monarchische Reaction zuerst in Russland (Krimkrieg), dann in Oesterreich (italienischer Krieg), nimmt England, dem

von Segesser gründlich gehassten, aber nicht gering geschätzten, die Revolution Italiens aus der Hand, um sie zu besiegen. Der Papst an der Spitze eines Bundes der italienischen Staaten, Oesterreich sich verstärkend nach Bayern hin, Frankreich und Oesterreich als Vertreter einer seit Jahrhunderten vermissten, grossen katholischen Politik: wie schlägt das Herz des Bewunderers Philipps II. und der Guisen bei solchen Aussichten! Leider gestaltet sich Alles anders: Preussen wirft Oesterreich aus Deutschland hinaus und schiebt es nach Osten; Italien kommt der Papst nicht entgegen wie er sollte, und England schleudert auf's Neue die Fackel der Revolution in die apenninische Halbinsel. Doch noch schwindet nicht alle Hoffnung: Napoleon's Julius Cäsar zeigt, wie klug dieser Mann rechnet, wenn er auch, um nicht England sich zu verfeinden, dem heil. Vater nicht helfen kann, wie er sollte, und wohl auch wollte. Die Encyklica und der Syllabus aber beweisen, dass selbst ohne grosses, ja vielleicht sogar ohne jedes weltliches Herrschaftsgebiet das Papstthum geistig Grosses wirken kann, sobald es nur in seiner vollen Freiheit geschützt wird. Jetzt aber müsste Napoleon III. endlich den Congress zusammenbringen, nach dem er so lange gezielt, damit er für 1866 am Rhein entschädigt werde; jetzt sollte Pius IX. ein Concil berufen, nicht zu dogmatischen Formulirungen, sondern um für die äussere Sicherheit des päpstlichen Stuhles einzutreten. Wie ganz anders verliefen aber die Dinge! England lockt den französischen Kaiser nach Mexico ins Verderben; Deutschland vernichtet ihn und leitet unter seinem Major Domus nach der impulsiven französischen Suprematie eine solche der abstracten Gelehrsamkeit und methodischen Kräfteentfaltung ein, das eiserne Zeitalter, das den Mechanismus

der Macht erstrebt und verehrt, die Römer nach dem Sturze der Griechen.

Zu gleicher Zeit mit dem Untergange Napoleons III., doch ohne den oft behaupteten innern Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Kriege, tritt das vaticanische Concil zusammen. Umgang nehmend von jeder Berathung der Laien, vorab beeinflusst durch romanische und slavische Cleriker, begeht es den grossen Missgriff, dem absolutistisch sich zusitzenden, religionsfeindlichen Staate eine ebenso zugesetzte, daher verwundbarere Hierarchie gegenüber zu stellen. Die Minderheit, statt respectvoll bei ihrem Einspruche zu verharren, unterzog sich. Dadurch ward zwar nicht der Culturkampf hervorgerufen, denn den erhob der atheistische Staat von sich aus; wohl aber erhielten die staatlichen Eingriffe einen gewissen Schein der Berechtigung; verzichtete doch bis heute noch der römische Stuhl nicht auf die missverständlichen scholastischen Formen, in denen sowohl die Ansprüche des Papstes auf Weltherrschaft, als auch seine Verfluchungen so peinlich auf die akatholischen Gemüther wirken! In summa: die griechische Kirche, deren russisches Haupt vielleicht einmal den preisgegebenen päpstlichen Stuhl schützen könnte, ist durch das vaticanische Concil mehr als je zurückgestossen; die Protestanten, bei denen die Zersplitterung ihrer Kirche manigfache Unbefriedigung erzeugt, können von der Behandlung der Wissenschaften durch Rom nicht angezogen werden. Ohne eine lebendige Hoffnung endet die letzte Studie, indem sie der deutschen Universal-Monarchie eine kurze Dauer verheisst und die Trennung der Kirche vom Staat als einzige Lösung anempfiehlt. Sowohl die 6. Studie „Am Vorabend des Conciliums“, die Segesser ein schmeichelhaftes Zustimmungsschreiben des Grafen von Montalembert eintrug,

als auch die 8. und letzte „Der Culturkampf“, welche 3 Auflagen erlebte, ins Französische übersetzt wurde und den Verfasser mehrere Jahre später beinahe auf den Index gebracht hätte, führten scharfe Waffen ins Feld gegen die damaligen Tendenzen der päpstlichen Rathgeber. Hier vor Allem kommt ihm jetzt seine schlagfertige Handhabung kirchenrechtlicher Fragen vortrefflich zu statten, ganz nach dem Spruche: *Qui bene distinguit, bene docet.*

Segesser's dogmatischer Standpunkt ist ein inhaltreicher, mit den Gedanken der Neuzeit sich befruchtender Supranaturalismus: was die fortgeschrittenste Wissenschaft nicht enträthselt, das besitzt die Kirchenlehre als Offenbarungsschatz. Aber hier schon wünscht er freiere Gewährung verschiedenartiger Auffassung der Dogmen, sobald die Intention eine katholische ist. Zeigte sich der Jurist in der Dogmatik naturgemäss resignirt, so verstand er's um so sicherer den Machtsprüchen der Hierarchie zu entrinnen, indem er die Scheidung zwischen Fragen des Dogmas und der Disciplin und solchen der Kirchenpolitik geschickt und scharfsinnig handhabte; über erstere kann der Laie nicht ernstlich mitreden, aber über die letztern. Vermittelst seiner philosophisch und historisch überlegenen Schulung verstand er's nun, gestützt auf diese Unterscheidung, die allerschärfsten Rügen ungeahndet gegen das System der Curie zu schleudern. Freilich nahm er sich dabei heraus, selber die Grenze zu bestimmen, wo die wissenschaftliche Prüfung des Verfahrens am vaticanischen Concil noch der Kirchenpolitik, und wo sie dem Dogma angehöre. Hier wäre dann der Allbeherrscher des Dogmas und der Disciplin bald strafend über ihn gekommen. Segesser deutet selbst an, dass er gegen einen verurtheilenden Papstentscheid nicht opponirt, sondern sich in die Stille zu-

rückgezogen haben würde. Die Kirchenpolitik nahm überhaupt bei ihm eine solche Breite ein, dass der unmittelbare Impuls des Gewissens daneben keine selbstständige Berechtigung beanspruchen konnte. Gewiss ist aber, dass gegen das Lebensende hin sein Verständniss für den positiven Protestantismus eher zunahm; seine Urtheile über ihn lauten sympathischer. Doch ich sollte, statt Ihnen hier trocken zu berichten, einige seiner frischen, schlagenden Darlegungen im Original vorführen können!

Erwähnung verlangt noch die Sammlung der Reden Segessers im Nationalrathe, insbesondere wegen der bedeutsamen geschichtlichen Einleitung. Geistvoll, oft mit piquantem Humor oder beissendem Sarcasmus schildert der überlegene Parlamentarier da die Entwicklung der innern und auswärtigen Politik im Bunde von 1848 bis 1878. Sich selbst characterisirt er zum Schlusse als Democraten, Katholiken und Föderalisten. Treffend zeichnet er mit wenigen sicheren Strichen die bedeutendsten Gestalten vor den Leser hin: den vornehmen Escher mit der Elitengesellschaft von Millionären, dessen Curszettel selbst in den Thälern studirt wurde, wo man einst mit den Vögten abrechnete; den rauen Stämpfli, Anführer der Nichtmillionäre, die aber Millionäre werden wollten; jetzt zeigt er uns, wie der Zürcher Allbeherrschender schlankhalsigen Socialisten Treichler „gezähmt“ vorführt; dann wieder sehen wir, nachdem die 1848^{er} Revolution überstanden war, wie unsre wüthendsten Verrinas ihre Finger in veilchenfarbene Handschuhe zwängen und den correctesten Dîners mit den Gesandten der zurückgekehrten Monarchen anwohnen. Allein neben dem Humor kommt der Ernst nicht zu kurz. Fein characterisirt der Luzerner Staatsmann den Berner Eduard Blösch, und die von ihm geleitete con-

servative 1850er Aera. Ihn selber hat Blösch ja als parlamentarischer Redner weit überragt; in Bezug auf staatsmännische klare Erkenntniss der practischen Ziele und sicheres Ergreifen der dienlichen Mittel war dagegen die Ueberlegenheit entschieden auf Seiten des Lüzerner Schultheissen. Führte jener mit höchster Eleganz die schlanke Degenklinge, so handhabte dieser energisch und rasch das kurze, schneidige Schwert.

Jetzt aber schritt in den 80er Jahren der sicher herrschende Staatsmann zur Abfassung seines zweiten Hauptwerkes. Nachdem er abwechselnd als Objecte seiner Geschichtsschreibung den Cardinal Schinner, dann den letzten regierenden Luzerner Patricier Vinzenz Rüttimann bei sich erwogen hatte, erkor er sich zuletzt die Persönlichkeit Ludwig Pfyffer's; dort fand er die Grundsätze seiner eigenen Regentenabsichten verwirklicht; da suchte er die innere Sammlung, die Erholung von aufregenden Staatsgeschäften. Was ihn gerade zu diesem Manne hinzog, das erfahren wir u. A. aus dem Necrologie des Sonderbündlers Constantin Siegwart-Müller,¹⁾ dem Pfyffer als Gegenbild präsentirt wird: „Der grösste Mann, der je an der Spitze Luzerns und der katholischen Schweiz gestanden ist, war Ludwig Pfyffer, einer der berühmtesten Krieger und der bedeutendsten Politiker seiner Zeit. Die Aufgabe, die Selbständigkeit der katholischen Schweiz gegenüber der grössern Macht und der aggressiven Tendenz der protestantischen Kantone sicher zu stellen, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts allgemeiner erkannt und bestimmter vorgezeichnet, als in den Tagen des Sonderbundes, das Missverhältniss der Kräfte war geringer, der gegenseitige Hass intensiver, die Chancen eines kriegerischen Erfolges waren grösser.“

¹⁾) Sammlung kleiner Schriften II, 456.

Und doch war es während einer langen Regierung die angelegentlichste Sorge jenes kriegs- und glaubenseifri- gen Staatsmannes, des Siegers von Dreux und Mon- contour, kriegerischen Eventualitäten im Innern auszu- weichen, und in Frieden den katholischen Kantonen eine politisch und militärisch starke Defensivstellung zu sichern. Freudengeläute in den protestantischen Orten begrüsste die Nachricht seines Todes, aber 60 Jahre ruhten die Waffen, bevor es zu dem ersten Vilmerger- kriege kam. (NB. Dort war dann freilich Pfyffers jüng- ster Sohn Christoph der Anführer des siegreichen, ka- tholischen Heeres.)

Die allgemeine geschichtliche Bedeutung seines Hel- den schildert Segesser in der Einleitung. Dieser Mann, legendär wegen seines Ansehens der Schweizerkönig genannt, führte im Söldnerheere der katholischen Orte nach kleineren Commandos seit 1562 als Oberst 7 Jahre lang den Oberbefehl im Kampfe gegen die Hugenotten, kehrte dann nach Luzern zurück wegen eines Processes in Pensionssachen, und stand von da an 24 Jahre hindurch an der Spitze jenes Gemeinwesens, stärkte die Katho- liken durch Bündnisse unter sich und mit Spanien und Savoyen, sowie durch stetes Einverständniss mit den Guisen, zog auch noch zweimal nach Frankreich in den Krieg und half so daselbst energisch mit zur Vertilgung des Protestantismus; in der Schweiz aber betrieb er durch Berufung der Jesuiten und grosse Restaurations- thätigkeit die Gegenreformation. Dass Pfyffer ein be- deutender Kriegsmann sei, ward niemals bestritten. Hid- ber in Bern hat aber im Archiv der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft XIII, 161 ff. versucht, seine staatsmännischen Leistungen stark zu reduciren; der kluge Staatsschreiber Renwart Cysat soll sein *spiritus rector* gewesen sein. Wir wagen nicht, in die-

sem Streite endgiltig Partei zu nehmen, obschon wir Segesser hierin für competenter halten. Immerhin dürfte die Freude an Pfyffers starker Abwehr gegen die „Neugläubigen“ Segesser seinen Helden überschätzen lassen. Gewiss ist jedenfalls, dass die 4 Bände, welche des Mannes Namen tragen, sehr viel mehr als Pfyffers Biographie bieten, nämlich neben einer werthvollen Geschichte der Hugenottenkriege in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch eine solche der katholischen Orte während jenes halben Säculums, ja ein nahezu vollendetes Hauptstück zur Geschichte der Eidgenossenschaft in jenem Zeitraum.

Der luzernische Söldneroberst und Schultheiss Pfyffer schrieb keine Memoiren, von seiner Correspondenz ging Vieles verloren. Die erhaltenen Briefe und Schlachtenberichte lassen nicht vermuthen, dass er allzuviel die Feder geführt; namentlich die französische Orthographie lässt viel zu wünschen übrig. Aus all diesen Gründen wissen wir nicht sehr viel über sein persönliches Leben. Dass er aber feste Ziele, politische und kirchliche, mit Geschick und Energie verfolgte, und Cysat mehr nur ausführte, was Er geplant, dürfte von Segesser sicher gestellt sein. Wenn er Reichthum im Kriegsdienste suchte, statt wie man ihn heute an der Börse oder in der Fabrik erwirbt, so hat diess für Segesser nichts Anstössiges: Reichthum ist eine Staffel zur Macht und Macht zu erringen bezeichnet er als das Vorrecht des Staatsmannes vor dem Philosophen; der Letztere hat Ideen, oder soll doch welche haben, der Erstere will sie verwirklichen. Grosse Reichthümer hinterliess Pfyffer in der That; obschon er 30,000 Gulden für die Jesuiten gespendet hatte und zahlreiche Vermächtnisse anordnete,stattete er seine 6 Kinder aus 3 Ehen sehr gut aus und die 4 unehelichen gingen auch nicht leer davon.

Den Interessen der katholischen Ligue blieb er unentwegt treu; weder Heinrichs III. Verfolgungen, noch Heinrichs IV. Verlockungen vermochten etwas über ihn. Er machte nicht Frieden „mit dem ketzerischen Könige, der Paris eine Messe werth erachtete“.

Segesser deutet zwar schon durch den Haupttitel „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“, theilweise den weitern Inhalt dieses in den Jahren 1880 — 82 erschienenen Geschichtswerkes an; er gibt dann aber jedem Bande noch einen besondern Titel. Der erste behandelt: „Die Schweizer in den 3 ersten französischen Religionskriegen 1562—70“. Einen glänzenden Abschnitt bildet darin die Darlegung der Organisation und Taktik des schweizerischen Fussvolks im 16. Jahrhundert; meisterhaft wird auch der Rückzug von Meaux beschrieben. — Im 2. Bande, „Vierzehn Jahre französischer und schweizerischer Geschichten 1571—1584“, behandelt er die Bartholomäusnacht, den Anteil der Schweizer an ihr und die Rückwirkung dieses Protestantentmordes auf die Eidgenossenschaft. Das Resultat zeugt im Ganzen von ziemlicher Unbefangenheit; allerdings ist Coligny von Anfang an etwas dunkel gehalten, seine Ermordung gestaltet sich daher fast zu einer Art Nothwehr; die weitere Abschlachtung der Protestanten sodann wird als spontaner Ausbruch des Hasses, nicht als zum voraus geplante Gewaltthat aufgefasst. Aehnlich hat ja auch Prof. Baumgarten in Strassburg geurtheilt. Die 6 Actenstücke, welche seither Prof. Combes in Bordeaux aus dem Archiv von Simancas publicirte, über die Zusammenkunft der Katharina von Medicis mit der Königin von Spanien, ihrer Tochter, und mit dem Herzog von Alba, besprach Segesser nachträglich in der „Augsburger Postzeitung“. Es ergibt sich aus denselben, dass 1565 in Bayonne bei jener Unterredung Spanien an Frank-

reich wirklich bestimmte, acceptirte Räthe ertheilte darüber, wie man die Glaubenseinheit im letztern Lande wieder herstellen könnte. Für einen dieser Räthe nun hält Prof. Combes eben die Verabredung einer Mordnacht. Allein Segesser scheint uns mit gewichtigen Gründen darzuthun, dass der Herzog von Alba viel eher seine Methode aus den Niederlanden angerathen haben dürfte: die Häupter der Protestantent durch Staatsprocesse fallen zu machen. — Der 3. und 4. Band bewegen sich dann hauptsächlich um die Ligue; sie legen das Verhältniss der Guisen zu den französischen Königen dar, schildern die Stellung Spaniens zu den französischen Religionskriegen und führen auch aus der Eidgenossenschaft die Entwicklung der confessionellen Beziehungen vor, namentlich den borromäischen Bund und die Förderung der Gegenreformation, die Hauptsorge Ludwig Pfyffers.

Das Werk brachte Segesser einen warmen Dankbrief ein vom Prinzen Aumale, dem Geschichtsschreiber der Guisen. Es wird zur Zeit ins Französische übersetzt.

In reicher Fülle tritt dem Leser Ludwig Pfyffers das culturhistorische Material entgegen. Die Schlachtenberichte, worin jeweilen unweigerlich für sieghhaftes Gelingen der Mutter Gottes noch besondere Danksagung gespendet ist, haben oft eine rührend naive Ausdrucksweise, und zeugen von ritterlich frommen Gemüthern in rauhester Schale. Freilich lauten die Ortsnamen häufig so, dass man ganze Reihen derselben, obschon man genau weiss, zwischen welchen grössern Städten sie liegen müssen, einfach nicht enträthseln kann. Die Briefe zeigen ebenfalls manche bedeutsame culturelle Züge: Treue gegen den Kriegsherrn vereint mit herzlicher Anhänglichkeit an die Heimath. Allein anderseits tritt dann wieder der richtige Söldnergeist hervor: hat man Blut

und Leben gewagt, so will man auch den verheissenen Lohn einstecken, der übrigens ja auch zum Leben im fremden Lande und unter Feinden bitter nöthig ist. Aber hart gingen sie dran, diese Eidgenossen, mit den französischen Königen, wenn kein Geld kommen wollte; sogar mit dem heil. Vater in Rom führten sie, wenn er Soldrückstände schuldig blieb, eine Sprache, die gegenüber ihrer sonstigen Verehrung für denselben grell absticht. Auch aus der Eidgenossenschaft erhalten wir über manches Eigenthümliche hier Aufschluss. Der grosse Pfyffer-Amlehn-Handel zeigt uns eine Art „Ring“, eine heimliche Verbindung ansehnlicher Geschlechter, die sich wie einst in den italienischen Republiken, gegenseitig Versorgung ihrer Angehörigen in Aemtern, Sicherung der eigenen Stellung, und mancherlei materielle Vortheile in Pensionen, Geschenken für politische Dienste u. dgl. m. garantirten und zuwendeten. Diese politische Versicherung auf Gegenseitigkeit ward übrigens, als der Neid von Concurrenten sie aufdeckte, sehr energisch geahndet, obschon Pfyffer sich redlich Mühe gab, die einzelnen Momente des Geschehenen als harmlos hinzustellen.

Sie waren ein wildes Völklein, die Luzerner des 16. Jahrhunderts. Die Reformation griff zwar auch da und dort Platz, wurde aber rasch unterdrückt. Mehr als die feinere Lehre Zwingli's und Luther's zog indessen dort die Wiedertäufer die Gemüther an, deren stürmische Consequenzen auch gröberer Einsicht einleuchteten. Auch in die Bauernkriege sah sich Luzern später sehr tief mit hineingezogen. Und wenn man heutzutage klagt, in Luzern vergehen keine Gerichtstage ohne einen Verleumdungsprozess, so zeugt das nur für das Beharren bei der alten Tradition: Segesser bezeichnet nämlich als eine der bedeutendsten Quellen für die

Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts in Luzern — die Injurienprozesse. Hier muss Einer sitzen, bezahlen und abbitten, weil er gesagt: von seinen Vorvätern wisse man, woher sie kämen, aber von denen des Schultheissen Pfyffer wisse man es nicht. Dort setzt der Vorwurf, dass Pfyffer eines Schneiders Sohn gewesen war, die bösen Mäuler und darauf die Gerichtsboten in Bewegung. Fünf lothringische Edelleute beschwerten sich einst in der Herberge zum Schlüssel in Luzern, der Kirchherr zu Rothenburg sei ein böser Pfaff, und fragten, wo man in der Eidgenossenschaft einen solchen zur Strafe ziehen könnte. Sie haben ihn gefragt, ob's keine Edelleute in der Eidgenossenschaft gebe. Er habe erwidert: Nein; der Oberste im Lande hüte die Schafe, den Adel habe man abgethan. — Ob Oberst Fröhlich, Oberst Pfyffer, Graf Michael von Greyerz (alles in den französischen Militärkreisen angesehene Herren) denn nicht Edelleute seien? — Nein, Pfyffer sei eines Schneiders Sohn, noch dazu sei der kein guter Schneider gewesen, Fröhlich sei ein tapferer Mann, aber kein Edler, und der Graf von Greyerz sei ein sehr ansehnlicher Herr; wenn aber Einer behaupten wollte, er sei ein Edelmann, so würde man ihn zum Schafhirten machen! — Der Wirth zum Schlüssel erzählte dann diesen Vorfall, als die Obwaldner Priester bei ihm das Capitelmahl hielten. Der Kirchherr von Rothenburg klagte darauf wegen Verleumdung und erhielt Satisfaction. Allein der Vorfall dient Segesser vortrefflich, um daran die Wandelung in der Werthung des Geschlechteradels darzulegen. Erst besass der Stand den Rang, darauf folgte die Erringung democratischer Gleichstellung; hierauf brachten die Herren aus fremdem Kriegsdienste mit den goldeneu Ketten auch eine neue Adelsstellung mit, die sich allmälig daheim ebenfalls Geltung verschaffen konnte.

Die letzte grössere Arbeit historischen Characters aus der Feder Segessers war: „Die Geschichte der Segesser in Luzern und im deutschen Reiche von der Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts“. Sie wurde zu Bern (1884—85) als Manuscript gedruckt, kam mir aber nicht zu Gesicht. Das Buch enthält das Resultat mehr als 40jähriger Forschung und wird von Sachverständigen als unübertrefflich bezeichnet, sowohl in der Genauigkeit der Forschung, als auch nach der Richtigkeit der Methode.

Der dicke Band „45 Jahre im luzernischen Staatsdienst“ (Bern 1887) besitzt seinen Hauptwerth darin, dass er eine Anzahl Actenstücke aus Segesser's politischer Wirksamkeit reproducirt und dazwischen in loser Verbindung seine staatsmännische Thätigkeit charactarisirt. Neues wird wenig geboten, ausser für den künftigen Biographen des luzernischen Staatsmannes. An Offenheit lässt die Darstellung nichts zu wünschen übrig und wenn auch hier seine Person etwas einseitig im Vordergrunde steht, so gibt er andererseits seine Absichten schonungslos kund, ohne sie dabei seinen Collegen mit aufzubürden. Der Styl und die Bearbeitung verrathen indessen das herannahende Alter, die Abnahme der vollen geistigen Kraft zur Durcharbeitung grösserer Stoffe.

Sehr bedeutend soll nach Dr. v. Liebenaus Mittheilung die Correspondenz Segessers mit Gelehrten, Staatsmännern und Politikern aller Länder gewesen sein und seine Tagebücher aus den 40^{er} Jahren müssen eine ungeahnte Fülle von Material enthalten.

Möchten doch alle diese reichen Schätze sowohl, wie jene der lebendigen Persönlichkeit des Verewigten bald durch einen würdigen Biographen für weite Kreise der Wissenschaft und des Volkes gehoben werden! Freilich müsste an diese Aufgabe ein Mann herantreten, der

an Gelehrsamkeit, wie an staatsmännischem Blick, an sittlichem Ernst, wie an feuriger Vaterlandsliebe nicht allzuweit hinter seinem Helden zurückstände.

Segesser und seine zwei grossen Geschichtswerke wurden an seinem Grabe durch den Bundesrath Welti zutreffend wie folgt characterisirt: Den Dahingeschiedenen traf in seiner Jugend ein schweres Geschick, viele Jahre seines Lebens verbitternd. Der Glaube an die Existenz seines engern Vaterlandes wurde in ihm im Keime vernichtet. Der Geburtstag der neuen Eidgenossenschaft erschien ihm als der Todestag des Kantons Luzern. Diesen Gram hat er durch sein ganzes Leben mit sich getragen. Als aber unter den Schicksalsschlägen von 1847 seine Jugendideale dahinsanken, ward er gebändigt und gezwungen, doch nicht gebrochen. Was er verloren hatte an äusserer Thätigkeit im eigenen Kanton, wendete er in ernstestem Studium seinem Lande zu und dessen Geschichte. Kaum an der Grenze des Mannesalters angekommen, setzte er in der Rechtsgeschichte sich ein unvergängliches Denkmal für kommende Geschlechter, ein zweites dann am Schlusse seines langen öffentlichen Wirkens. Diese beiden Werke bilden zwei Ehrensäulen, die länger dauern werden als der Stein auf seinem Grabe. Sein ganzes Leben zeigt, dass politische Thätigkeit und täglicher Kampf die tief und gross angelegte Natur nicht dauernd befriedigt. In den aufregendsten Zeiten blieb er stets treu der Wissenschaft: das war sein Leben, seine Erholung; eine andere konnte er nicht!

Vorzüglich zeichnet diese Darstellung Herrn Weltis eine Seite des Thatbestandes; allein zur Auffassung der ganzen Wahrheit über Segesser fehlt das Gegenbild. Man kann ebenso gut umgekehrt behaupten: Segessers Begabung und Neigungen waren so ausgeprägt staats-

männisch und politisch, dass die Geschichtsforschung allein ihn niemals ganz befriedigt hätte. Ja seine Geschichtsschreibung war im letzten Grunde nicht sich selbst Zweck; vielmehr zielte sie selber wieder ganz ausgesprochen dahin, die Verehrung für die Heimat und die Liebe und Treue ihr gegenüber für sich sowohl zum Ausdruck zu bringen, als auch in den Andern alle diese Gesinnungen zu kräftigen, zu läutern und zu verklären. Die Enttäuschungen der Gegenwart sollen in dem Anschauen einer ruhmvollen Vergangenheit ihr Gegengewicht finden, damit es an muthvoller Erhebung des Geistes und Willens nicht mangle, wenn die Pflicht zur Selbstverleugnung ruft. Das eigene Kämpfen und Wirken im öffentlichen Leben fordert Vorbilder, Mahnungen, Warnungen; diese gibt der Rückblick auf die fröhern Geschehnisse.

Ueber all diesen mehr realistischen Wirkungen strebt aber Segessers Geschichtsschreibung noch nach einem höchsten, idealen Ziele. Dasselbe heisst, passiv ausgedrückt, Gewinnung der Resignation im Glauben, dass widrige Geschicke der Völker so gut wie jene der Einzelnen zuletzt auf dem Willen eines höchsten Urhebers beruhen, an dessen ewiger Gerechtigkeit keine Zweifel bestehen können; activ sodann wird die Hoffnung gestärkt, trotz aller widersprechenden Zwischenmomente, auf die Ausgestaltung des Christenthums, zunächst der katholischen Kirche, zum sittlich-religiösen Halte der gesammten Menschheit. Dies aber nicht mehr auf dem Wege der mittelalterlichen Herrscherpäbste oder auf dem, welchen Philipp II. und die Liguisten zu ihrer Zeit mit gewissem Rechte beschritten, durch Ausrottung der Ketzer. Vielmehr soll die römische Kirche überlebten Formalismus in der Kirchenpolitik ablegen, der Wissenschaft auf ihrem Gebiete Freiheit belassen, die

mittelalterlichen Ansprüche als hindernden Ballast abwerfen, sowohl in hierarchischen Herrscherformeln, als im missverständlichen Anathema. Darum vorab wird das Unfehlbarkeits-Dogma von Segesser so bitter beklagt und getadelt, weil es eine Wiedervereinigung aller andern christlichen Kirchen mit der katholischen rücksichtslos in die unendliche Ferne zurückschiebe. Hier also mündet zuletzt auch der Idealismus wieder in die Erstrebung reeller, practischer Ziele ein. So stark stand Segesser die practische Zweckbestimmung der Geschichtsschreibung im Vordergrund, dass er in der Recension der Biographie Prof. Kopps von Aloys Lütolf in dürren Worten es beklagt, dass Ersterer den Ruf an die Universität Basel abgelehnt habe. Allerdings würden wir in dem Falle um sein gelehrtes Werk ärmer geblieben sein; allein dafür wäre Kopp auch nicht in der blossen Quellenforschung eingetrocknet, sondern in einem reichern Lebenskreise würde er einen weitern Horizont erlangt, und seine Gaben besser entfaltet, sich selbst als Lehrer und als Schriftsteller (denn Staatsmann war er nicht) zur manigfältigen Anerkennung gebracht haben.

So tief aber bei unserm Geschichtsschreiber die höchste Idee im Gemüthe wurzelt, so lässt er sich nicht veranlassen, sie beständig in die Darstellung einzumischen. Er beschreibt pragmatisch, nicht metaphysisch die Ereignisse. Mit Nachdruck betont er, die Geschichte sei ja freilich auch in gewissem Sinn das Weltgericht, fügt aber trocken bei, nimmermehr dürfe der Geschichtsschreiber deshalb den Weltrichter spielen. Dies sei schon deshalb Anmassung, weil gewiss nicht die Folgen jedes Thuns dem Einzelnen angerechnet werden, sondern der Weltrichter vorab die Motive in Betracht ziehen werde; diese aber bleiben sehr häufig dem Geschichtsschreiber verborgen. Gar zu leicht verführe ein Erfolg dazu, etwas

als gut anzuerkennen, was es doch nicht sei, und umgekehrt. Ohne auf ein höchstes sittliches Urtheil zu verzichten, gehe daher der Geschichtsschreiber doch nur dann sicher, wenn er zunächst jede Zeit an ihrem Bewusstsein messe, und ihr nicht das eigene aufdränge, um so mehr, da unsere Fortgeschrittenheit stets einseitig bleibe, und wir nach gewissen Richtungen hin zweifelos hinter früheren Zeitaltern zurückstehen.

Es verleiht diese kritische Besonnenheit seiner Darstellung eine gewisse nüchterne Ruhe. Ohne sich sehr darüber zu ereifern, anerkennt er die Geschlossenheit der Staatslehre des Macchiavell so gut wie die des Systems Prof. Stahls in Berlin, und wenn ihm die Politik Philipps II. als die idealste erscheint, so gesteht er daneben doch wieder, dass diejenige Calvins auch einen Sinn hatte. Dass Spanien den Niedergang gerade seinen Herrschern verdanke, wie Montalembert so glänzend nachwies, wollte er deshalb nicht zugestehen; es sank, weil jeder Nation nach der Blüthe der Niedergang zu Theil wird. Ueber die Bartolomäusnacht redet er gelassen, aber ebenso über die Ermordung der Guisen: solches hielt man damals für erlaubt im Kampfe. Die Inquisition missfällt ihm nicht, weil sie im Grunde Ausfluss der Religiosität war. Daneben stösst ihn aber auch die Hinrichtung Servets nicht allzu sehr. Dass Napoleon III. der Revolution die Krone Frankreichs abringen wollte, hält er für ganz eben so berechtigt, als die Art wie Preussen in den Besitz Schleswig-Holsteins gerieth. Dass Napoleon III. Oesterreich aus Italien vertrieb, leitet er von ferne nicht aus dem Bestreben her, eine civilisatorische Mission zu erfüllen, so wenig als Oesterreich sich nur des Rechtes wegen vertheidigte. Das Recht wird nie um seiner selbst willen verfochten, sondern nur, wenn sich ein Interesse damit verknüpft. Das

diplomatische Spiel des französischen Kaisers mit Oesterreich findet er weder besser noch schlechter als Alles, was die Diplomaten jederzeit im Brauch hatten. Und wenn Jemand sich beklagen wollte, dass der Friede von Villafranca doch die Freiheit Italiens geopfert habe, so möge er sich hüten, die Entwürfe Julius' II. und Pauls III. jemals zu bewundern. Mit einer gewissen Bitterkeit wird stets vom Siege Deutschlands über Frankreich gesprochen, der in keiner Weise der Civilisation oder dem Weltfrieden nützen werde. Weder die Summe höherer Gelehrsamkeit, noch die grössere physisch-mechanische Kraftäusserung garantire eine fortgeschrittenere Civilisation.

Später, nach Stillung des Culturkampfes, redete Segesser günstiger von dem deutschen Hausmeier als früher, da er ihm vorwarf, dass er den Kaiser Wilhelm nach seinem Sinn lenke und sich um die Reichsvertreter nichts scheere. Die Februarrede Bismarcks gefiel ihm sehr; das Bekenntniß des Deutschen zur Gottesfurcht nahm er ernst und über die prompte Bewilligung des Septennats entrann ihm im „Vaterland“ der Stoßseufzer, wie anders es gekommen wäre, wenn der Kaiser Karl V. einst solche Reichstreue gefunden hätte, wie Wilhelm I. jetzt. Da hätte es keinen 30jährigen Krieg gegeben, mit andern Worten, da wäre man wohl mit den Protestanten sonst fertig geworden!

Das stete Streben Segessers nach dem Leben und nach der Thatsächlichkeit verleiht auch seiner Darstellung, dem Styl, ein frisches, anschauliches Wesen. Man wird davon gefesselt und muss folgen, auch wo man anders urtheilt als er. Allerdings verhinderte ihn aber auch etwa dieses Drängen aufs Ziel hin, der glänzend angelegten Sprache jene künstlerische Abrundung zu geben, zu der ihr oft so wenig mangelt. Hauptsache ist, dass

es wirke, wie es soll. Das bedingte trotz so entschieden ausgeprägter sprachlicher Begabung selbst verschuldete Mängel, wie sie nicht nothwendig aus der publicistischen in die historische Darstellung hätten überzugehen brauchen. Aber wie versteht er es doch, alle Kräfte des Geistes und alle Saiten der Seele bei dem Leser in Erregung zu versetzen! Bald wendet er sich an das besonnene und verständig prüfende Urtheil, dann appellirt er wieder an die tiefsten Regungen des Gemüths; jetzt erhebt er sich zur höchsten Energie der Entrüstung, wiederum geisselt er in sittlicher Ueberlegenheit die niedrige Gesinnung oder trifft mit bitterer Satyre die bewusste Ungerechtigkeit; den Humor und den Sarcasmus handhabt er mit gefährlicher Meisterschaft, den Laut des Schmerzes versteht er ebenso ergreifend wie den Klang der Wehmuth anzuschlagen.

Doch die Zeit ist vorüber, ich eile zum Schluss. Ich bitte ab, dass Ihre Geduld so lang in Anspruch genommen wurde, und mehr noch dafür, dass Sie so viel den Referenten und so wenig Segesser selber heute haben reden hören. Trotzdem hoffe ich auf Ihre Beistimmung, wenn ich schliesse: In Anton Philipp von Segesser besass unser Vaterland einen Geschichtsschreiber und Staatsmann, dem unter den bedeutendsten dieses Jahrhunderts eine Stelle gebührt. Seine hervorragende Begabung schuf Werke, aus denen zu schöpfen hohen Genuss und grosse geistige Förderung gewährt. Aber dem Talente ebenbürtig stand sein Character da: biedere Liebe zum Vaterland, festes Beharren bei der gewonnenen Ueberzeugung, opferwillige Hingebung an die Heimat gingen Hand in Hand in seinem Leben. Seiner tüchtigen Persönlichkeit sich nachzubilden sollte Keiner verschmähen, auch wenn er noch so sehr anderer politischer und religiöser Anschauung huldigt. Ebenso mö-

gen wir bei ihm lernen, dass Niemand es je gering achte, seine geistige Gabe und wissenschaftliche Kraft vorab dem eigenen Land und Volk zu widmen, sei das Volk stark oder schwach, die Gabe gross oder klein.

Sollte die dürftige Skizze eines so reichen Lebens und Wirkens dies dem Einen oder Andern mit erneutem Nachdruck zum Bewusstsein gebracht haben, so werden Sie schon um des willen dem Sprechenden es zu gut halten, dass er eine Aufgabe unternahm, bei der er, je weiter er vorrückte, nur um so tiefer sein Ungenügen inne werden konnte.
